



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

72 (12.2.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-189971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-189971)

Aus Stadt und Land.

Der Verband der Polizeibeamten Badens

Zur Zeit im oberen Saale des „Hallenhauses“ seine Delegierten- und Generalsversammlung ab, die aus dem ganzen Lande recht zahlreich besucht sind. Heute vormittag 9 Uhr begann die Delegiertenversammlung, die von dem Verbandsvorsitzenden Polizeikommissar Graf eröffnet wurde. Herr Wachtel für Dillenburg-Rannheim hielt die erziehenden Worte und die Kollegen herzlich willkommen. Als Vertreter der Regierung wohnen den Verhandlungen bei die Herren Ministerialrat Lehmann, Ministerium des Innern und Polizeidirektor Dr. Döpfner vom hiesigen Bezirksamt. Die Tagesordnung befaßt sich hauptsächlich mit demnächstigen Angelegenheiten. Eine ausgedehnte Debatte entwickelte sich über die Polizeibeamten sowie über die Ausbildung der Polizeibeamten. Gewünscht wurden Fortbildungskurse und zwar nicht nur für die Polizeibeamten, sondern auch für die Kriminalpolizei übergetretenen Beamten. Gerügt wurde, daß so viele Elemente sich dem Polizeiberufe widmen, denen jegliche Qualifikation dazu fehle. Erziehungswort sei die Einführung einer bestimmten Größe für Polizeibeamte. Herr Lehmann verwies darauf, daß in letzter Zeit Beamte eingestellt wurden, die kaum das Mindestmaß für den Militärdienst hatten. Herr Ministerialrat Lehmann griff wiederholt in die Debatte ein. Er ist der Ansicht, daß es nicht auf die Größe der Polizeibeamten allein ankomme, sondern hauptsächlich auf die persönliche Eignung eines Beamten. Auch ein kleiner energiegeladener Schwamm könne sich die Achtung des Publikums verschaffen. Kleine Leute, die sich draußen im Krüge bemühen und die Lust zum Polizeidienst hätten, könne man eben nicht davon ausschließen.

Ernannt wurden die Anstaltsärzte Dr. Eugen Grundler an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und Dr. Ludwig Spreuer am Landesgefängnis in Mannheim zu Bezirksärzten und zwar der erstere in Ebern und der letztere in Stodach, die praktischen Ärzte Dr. Julius Duffing zum Bezirksarzt in Eppingen, Dr. Karl Schmid zum Bezirksarzt in Eberbach und Dr. Eugen Busch zum Bezirksarzt in St. Blasien, sowie die Bureauassistenten Urban Simon und Friedrich Bed in Karlsruhe zu Vermittlungsstellenrätern.

Verheirathungen. Von Montag, 16. Februar ab wird der Scheinwagen D 175/D 15 Konstantz-Karlsruhe von Karlsruhe über Schoeningen die Mannheim-Woltersbüchel-Verbindung nach Schnellzug D 270/D 170 ab Mannheim bis Konstantz gefahren. Es besteht nunmehr ab genanntem Zeitpunkt zwischen Mannheim und Konstantz eine direkte Schnellzugverbindung ohne Umfahrungen. Die Verheirathungen der beiden Paare sind folgende:

Tag	ab	an	Tag	ab	an
20	ab	an	20	ab	an
21	ab	an	21	ab	an
22	ab	an	22	ab	an
23	ab	an	23	ab	an
24	ab	an	24	ab	an
25	ab	an	25	ab	an
26	ab	an	26	ab	an
27	ab	an	27	ab	an
28	ab	an	28	ab	an
29	ab	an	29	ab	an
30	ab	an	30	ab	an
1. März	ab	an	1. März	ab	an
2. März	ab	an	2. März	ab	an
3. März	ab	an	3. März	ab	an
4. März	ab	an	4. März	ab	an
5. März	ab	an	5. März	ab	an
6. März	ab	an	6. März	ab	an
7. März	ab	an	7. März	ab	an
8. März	ab	an	8. März	ab	an
9. März	ab	an	9. März	ab	an
10. März	ab	an	10. März	ab	an
11. März	ab	an	11. März	ab	an
12. März	ab	an	12. März	ab	an
13. März	ab	an	13. März	ab	an
14. März	ab	an	14. März	ab	an
15. März	ab	an	15. März	ab	an
16. März	ab	an	16. März	ab	an
17. März	ab	an	17. März	ab	an
18. März	ab	an	18. März	ab	an
19. März	ab	an	19. März	ab	an
20. März	ab	an	20. März	ab	an
21. März	ab	an	21. März	ab	an
22. März	ab	an	22. März	ab	an
23. März	ab	an	23. März	ab	an
24. März	ab	an	24. März	ab	an
25. März	ab	an	25. März	ab	an
26. März	ab	an	26. März	ab	an
27. März	ab	an	27. März	ab	an
28. März	ab	an	28. März	ab	an
29. März	ab	an	29. März	ab	an
30. März	ab	an	30. März	ab	an
1. April	ab	an	1. April	ab	an
2. April	ab	an	2. April	ab	an
3. April	ab	an	3. April	ab	an
4. April	ab	an	4. April	ab	an
5. April	ab	an	5. April	ab	an
6. April	ab	an	6. April	ab	an
7. April	ab	an	7. April	ab	an
8. April	ab	an	8. April	ab	an
9. April	ab	an	9. April	ab	an
10. April	ab	an	10. April	ab	an
11. April	ab	an	11. April	ab	an
12. April	ab	an	12. April	ab	an
13. April	ab	an	13. April	ab	an
14. April	ab	an	14. April	ab	an
15. April	ab	an	15. April	ab	an
16. April	ab	an	16. April	ab	an
17. April	ab	an	17. April	ab	an
18. April	ab	an	18. April	ab	an
19. April	ab	an	19. April	ab	an
20. April	ab	an	20. April	ab	an
21. April	ab	an	21. April	ab	an
22. April	ab	an	22. April	ab	an
23. April	ab	an	23. April	ab	an
24. April	ab	an	24. April	ab	an
25. April	ab	an	25. April	ab	an
26. April	ab	an	26. April	ab	an
27. April	ab	an	27. April	ab	an
28. April	ab	an	28. April	ab	an
29. April	ab	an	29. April	ab	an
30. April	ab	an	30. April	ab	an
1. Mai	ab	an	1. Mai	ab	an
2. Mai	ab	an	2. Mai	ab	an
3. Mai	ab	an	3. Mai	ab	an
4. Mai	ab	an	4. Mai	ab	an
5. Mai	ab	an	5. Mai	ab	an
6. Mai	ab	an	6. Mai	ab	an
7. Mai	ab	an	7. Mai	ab	an
8. Mai	ab	an	8. Mai	ab	an
9. Mai	ab	an	9. Mai	ab	an
10. Mai	ab	an	10. Mai	ab	an
11. Mai	ab	an	11. Mai	ab	an
12. Mai	ab	an	12. Mai	ab	an
13. Mai	ab	an	13. Mai	ab	an
14. Mai	ab	an	14. Mai	ab	an
15. Mai	ab	an	15. Mai	ab	an
16. Mai	ab	an	16. Mai	ab	an
17. Mai	ab	an	17. Mai	ab	an
18. Mai	ab	an	18. Mai	ab	an
19. Mai	ab	an	19. Mai	ab	an
20. Mai	ab	an	20. Mai	ab	an
21. Mai	ab	an	21. Mai	ab	an
22. Mai	ab	an	22. Mai	ab	an
23. Mai	ab	an	23. Mai	ab	an
24. Mai	ab	an	24. Mai	ab	an
25. Mai	ab	an	25. Mai	ab	an
26. Mai	ab	an	26. Mai	ab	an
27. Mai	ab	an	27. Mai	ab	an
28. Mai	ab	an	28. Mai	ab	an
29. Mai	ab	an	29. Mai	ab	an
30. Mai	ab	an	30. Mai	ab	an
31. Mai	ab	an	31. Mai	ab	an
1. Juni	ab	an	1. Juni	ab	an
2. Juni	ab	an	2. Juni	ab	an
3. Juni	ab	an	3. Juni	ab	an
4. Juni	ab	an	4. Juni	ab	an
5. Juni	ab	an	5. Juni	ab	an
6. Juni	ab	an	6. Juni	ab	an
7. Juni	ab	an	7. Juni	ab	an
8. Juni	ab	an	8. Juni	ab	an
9. Juni	ab	an	9. Juni	ab	an
10. Juni	ab	an	10. Juni	ab	an
11. Juni	ab	an	11. Juni	ab	an
12. Juni	ab	an	12. Juni	ab	an
13. Juni	ab	an	13. Juni	ab	an
14. Juni	ab	an	14. Juni	ab	an
15. Juni	ab	an	15. Juni	ab	an
16. Juni	ab	an	16. Juni	ab	an
17. Juni	ab	an	17. Juni	ab	an
18. Juni	ab	an	18. Juni	ab	an
19. Juni	ab	an	19. Juni	ab	an
20. Juni	ab	an	20. Juni	ab	an
21. Juni	ab	an	21. Juni	ab	an
22. Juni	ab	an	22. Juni	ab	an
23. Juni	ab	an	23. Juni	ab	an
24. Juni	ab	an	24. Juni	ab	an
25. Juni	ab	an	25. Juni	ab	an
26. Juni	ab	an	26. Juni	ab	an
27. Juni	ab	an	27. Juni	ab	an
28. Juni	ab	an	28. Juni	ab	an
29. Juni	ab	an	29. Juni	ab	an
30. Juni	ab	an	30. Juni	ab	an
1. Juli	ab	an	1. Juli	ab	an
2. Juli	ab	an	2. Juli	ab	an
3. Juli	ab	an	3. Juli	ab	an
4. Juli	ab	an	4. Juli	ab	an
5. Juli	ab	an	5. Juli	ab	an
6. Juli	ab	an	6. Juli	ab	an
7. Juli	ab	an	7. Juli	ab	an
8. Juli	ab	an	8. Juli	ab	an
9. Juli	ab	an	9. Juli	ab	an
10. Juli	ab	an	10. Juli	ab	an
11. Juli	ab	an	11. Juli	ab	an
12. Juli	ab	an	12. Juli	ab	an
13. Juli	ab	an	13. Juli	ab	an
14. Juli	ab	an	14. Juli	ab	an
15. Juli	ab	an	15. Juli	ab	an
16. Juli	ab	an	16. Juli	ab	an
17. Juli	ab	an	17. Juli	ab	an
18. Juli	ab	an	18. Juli	ab	an
19. Juli	ab	an	19. Juli	ab	an
20. Juli	ab	an	20. Juli	ab	an
21. Juli	ab	an	21. Juli	ab	an
22. Juli	ab	an	22. Juli	ab	an
23. Juli	ab	an	23. Juli	ab	an
24. Juli	ab	an	24. Juli	ab	an
25. Juli	ab	an	25. Juli	ab	an
26. Juli	ab	an	26. Juli	ab	an
27. Juli	ab	an	27. Juli	ab	an
28. Juli	ab	an	28. Juli	ab	an
29. Juli	ab	an	29. Juli	ab	an
30. Juli	ab	an	30. Juli	ab	an
31. Juli	ab	an	31. Juli	ab	an
1. August	ab	an	1. August	ab	an
2. August	ab	an	2. August	ab	an
3. August	ab	an	3. August	ab	an
4. August	ab	an	4. August	ab	an
5. August	ab	an	5. August	ab	an
6. August	ab	an	6. August	ab	an
7. August	ab	an	7. August	ab	an
8. August	ab	an	8. August	ab	an
9. August	ab	an	9. August	ab	an
10. August	ab	an	10. August	ab	an
11. August	ab	an	11. August	ab	an
12. August	ab	an	12. August	ab	an
13. August	ab	an	13. August	ab	an
14. August	ab	an	14. August	ab	an
15. August	ab	an	15. August	ab	an
16. August	ab	an	16. August	ab	an
17. August	ab	an	17. August	ab	an
18. August	ab	an	18. August	ab	an
19. August	ab	an	19. August	ab	an
20. August	ab	an	20. August	ab	an
21. August	ab	an	21. August	ab	an
22. August	ab	an	22. August	ab	an
23. August	ab	an	23. August	ab	an
24. August	ab	an	24. August	ab	an
25. August	ab	an	25. August	ab	an
26. August	ab	an	26. August	ab	an
27. August	ab	an	27. August	ab	an
28. August	ab	an	28. August	ab	an
29. August	ab	an	29. August	ab	an
30. August	ab	an	30. August	ab	an
31. August	ab	an	31. August	ab	an
1. September	ab	an	1. September	ab	an
2. September	ab	an	2. September	ab	an
3. September	ab	an	3. September	ab	an
4. September	ab	an	4. September	ab	an
5. September	ab	an	5. September	ab	an
6. September	ab	an	6. September	ab	an
7. September	ab	an	7. September	ab	an
8. September	ab	an	8. September	ab	an
9. September	ab	an	9. September	ab	an
10. September	ab	an	10. September	ab	an
11. September	ab	an	11. September	ab	an
12. September	ab	an	12. September	ab	an
13. September	ab	an	13. September	ab	an
14. September	ab	an	14. September	ab	an
15. September	ab	an	15. September	ab	an
16. September	ab	an</			

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Veroin deutscher Oelfabriken Mannheim.

Mannheim, 12. Febr.
Ebenso wie in der gestrigen Generalversammlung von Zellstoff Waldhof stand auch in der heutigen Generalversammlung des Vereins deutscher Oelfabriken in Mannheim die Frage der Ausgabe der Vorzugsaktien im Mittelpunkt einer angeregten Aussprache.

Zunächst eröffnete an Stelle des erkrankten Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Kommerzienrat Ernst Ladenburg (Frankfurt), der stellvertretende Vorsitzende, Herr Alexander Mayer (in Firma H. Gontard u. Co., Frankfurt) die Generalversammlung. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung wurden ohne Aussprache erledigt. Hiernach wurden Geschäftsbericht und Rechnungslage für 1919 genehmigt, der Direktion und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt und das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Eduard Ladenburg-Mannheim wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Laut Jahresabschluss kommt somit eine Dividende von 12% zur Verteilung.

Der weitere Antrag der Verwaltung ging dahin, das derzeitige, 14 Mill. M. betragende Stammkapital durch Ausgabe von 3 Mill. M. Vorzugsaktien zu erhöhen. Diese sollen auf Namen lauten, mit 25% einbezahlt werden, auf 6% Vordividende beschränkt sein und mit fünfjährigem Stimmrecht ausgestattet sein, wozu endlich die Uebertragbarkeit nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats kommen sollte. Ueber die Ausgabebedingungen wurde mitgeteilt, daß die Ausgabe zum Nennbetrage erfolgt, die Spesen gehen zu Lasten der Gesellschaft, das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen; die 3 Mill. M. Vorzugsaktien werden vielmehr von einem Bankkonsortium unter Führung der Deutschen Vereinsbank Frankfurt, das vier dem Verein nahestehende Banken umfaßt, übernommen. Sie sind ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt und weisen im übrigen die oben angegebenen Kautelen auf. Die Begründung des Vorsitzenden für diese Vorzugsaktienemission zielt in der nötig erscheinenden Sicherung gegen Ueberfremdung, die bei der Gesellschaft als Nahrungsmittel fabrizierendes Unternehmen besonders nötig sei, damit auswärtiger Einfluß sich nicht zu bestimmender Macht entwickeln könne.

In der Aussprache über den Antrag wurde von Seiten eines Aktionärs zunächst anregend geäußert, ob die Gefahr der Ueberfremdung nicht dadurch behoben werden könne, daß nur 2 Mill. M. Vorzugsaktien ausgeben würden; weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, es solle die Möglichkeit geschaffen werden, daß die verlässigen Inlandsaktionäre an der Zuteilung von Vorzugsaktien auch teilnahmen, wozu er eine Reihe von Vorschlägen mit Sicherheiten gegen Ueberfremdung machte. Um endlich nicht an die Stelle einer Auslandsdiktatur eine den Aktionären völlig ausschaltende Macht der Banken auf ewige Zeiten zu setzen, wollte er die Ausgabe der Vorzugsaktien auf 3 Jahre beschränkt sehen, sod daß nach diesem Zeitpunkt die Aktien den Stammaktien gleichgestellt wären. Von einem Mitglied des Aufsichtsrats wurde demgegenüber darauf verwiesen, daß man sich Art und Weise der Sicherung gegen Ueberfremdung bei Beschlußfassung über den Antrag gründlich überlegt habe. Bei 25% Einzahlung müsse eine Sicherheit der Nachzahlung bestehen, die bei Zuteilung an Aktionäre bei der Bindung der Vorzugsaktien nicht absolut gegeben sei. Kautelen in der Richtung, daß nur Reichsdeutsche Vorzugsaktien erhalten sollten, seien eine halbe Maßnahme. Die Zulässigkeit der Ausgabe von Vorzugsaktien befristeter Natur, die sich nach Zeitablauf in Stammaktien verwandelten, sei rechtlich wohl nicht geklärt. Im einzelnen wurden dann noch eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen in längerer Aussprache erörtert. Ein anderer Vertreter von Aktienbesitz (R.-A. Dr. Gerlach) betonte dabei insbesondere, daß es bedenklich sei, ohne jeden Eintrag in die Hände des Bankkonsortiums zu geben, und machte gleichfalls Vorschläge, wie dem abzuwehren sei. Schließlich einigte man sich jedoch dahin, daß man von beiden Seiten eine Sicherung gegenüber Auslandsüberfremdung wolle und nur über Art und Maß der Sicherung etwas verschiedener Meinung sei.

Die Aussprache und die geäußerten Bedenken verdichteten sich nicht zur Stellung formulierter Anträge, sod daß man schließlich zur Abstimmung über den Gesamtantrag der Verwaltung in der vorliegenden Fassung schreiten konnte. Da keine Stimme des vertretenen Aktienkapitals gegen den Antrag abgegeben wurde, konnte der Vorsitzende seine Genehmigung konstatieren.

Etwas rascher erledigte sich der Punkt der Tagesordnung „Satzungsänderungen“, die einstimmig entsprechend dem Antrage der Verwaltung beschlossen wurden.

Ueber die geschäftliche Lage gab Direktor Sachse Auskunft. Er bezog sich betreffs A. sichten für das laufende Jahr auf das im Jahresbericht Gesagte. Die Reichsstellen haben weitere Oelstaaten zur Verarbeitung zugeteilt und man hofft, daß diese Zuteilungen weiter spalten. Am 15. Januar brach in der Fabrik in Spyck am Niederrhein ein Brand aus, wodurch das Lagerhaus samt Inhalt zerstört wurde. Durch Versicherung ist der entstandene Schaden gedeckt. Hereinkommende Rohwaren können vorläufig in anderen Gebäuden untergebracht werden. Alle fibrigen Anlagen sind erhalten und man hofft, den Betrieb gegen Mitte Februar wieder aufnehmen zu können.

„Gemeinnützige Gesellschaften“ als Produzenten und Händler.

Aus Kreisen des Baumaterialienhandels schreibt man uns mit der Bitte um Aufnahme:

In letzter Zeit wurde bekannt gegeben, daß das badische Arbeitsministerium beabsichtige, nach dem Muster der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Torfgewinnung“ eine Gesellschaft für Baustoffe zu gründen, welche sich aus Staat, Gemeinden usw. zusammensetzt und beabsichtigt, die Herstellung von Baumaterialien selbst in die Hand zu nehmen und event. auch einige Fabriken oder Werke zu erwerben.

Dies hat in den beteiligten Industrie- und Handelskreisen böses Blut gemacht. Es ist sofort die Frage aufgeworfen worden, ob denn das Ministerium nicht daran gedacht hat, daß hunderte von Existenzen geschädigt werden und nicht mehr in der Lage sind, ihre Beamten und Arbeiter so zu beschäftigen, wie es die Betriebe erfordern, wenn sie am Leben erhalten werden sollen.

Wir geben von dem Standpunkt aus, daß es Pflicht der Regierung ist, die vorhandene Industrie und den Baumaterialienhandel nach Kräften zu unterstützen und dieselben nicht zu schädigen. Beide Geschäftsarten haben sich vor dem Kriege durchgearbeitet und durchgekämpft, unter schwierigsten Verhältnissen, und während des Krieges durch Darniederliegen der Bauarbeiten ein trauriges Dasein gefristet. Nebenbei bemerkt, sind sehr viele Betriebe in Verschuldung geraten. Und jetzt, wo Baustoffe in großen Mengen benötigt werden, wo endlich einmal wieder ein Lichtstrahl für diese Unternehmen erschienen ist, beabsichtigt die Regierung, denselben teilweise wenigstens den Boden abzuziehen. Es scheint dies der erste Schritt zur Sozialisierung zu sein.

Hat sich das Ministerium nicht klar gemacht, welche Verantwortung es sich damit auflädt? Glaubt dasselbe, daß es besser und billiger arbeitet und mehr Baustoffe als Industrie und Handel liefern können wird? Daß dies nicht der Fall ist, sollen sich die Herren klar machen.

Auf der anderen Seite müssen die Handlungen der Regierung doch in einer Weise vor sich gehen, daß sie sich bemüht, durch Unterstützung von Handel und Industrie sich das nötige Vertrauen zu erwerben, das sie durch Zusammengehen mit den-

selben sich die Lebensadern stärkt, sich die Steuerzahler erhält und arbeitsfreudig macht, nach so langer Not und geschäftlichem Elend.

Man befindet sich auf falschem Wege und muß deshalb eindringlich und öffentlich gewarnt werden, denselben zu begeben. Die geschäftlichen Erfahrungen und der Fleiß müssen bewertet werden. Wenn die Regierung und ihre Ratgeber der Meinung sind, daß sie eher und mehr für die Herstellung notwendiger Materialien wie Kohlen, Zement und Kalk erhalten, so ist es unbedingt Pflicht, sich dafür einzusetzen, daß die kommunale steuerzahlende Baustoffindustrie und der Fachhandel Produktionsurstoffe erhalten.

Der Rückgang der Kohlenförderung.

Nachdem jetzt die endgültigen Zahlen für die Kohlenförderung im Dezember bekannt sind, ergibt sich für 1919 eine Gesamt-Steinkohlenförderung von 116,3 Mill. Tonnen und eine Gesamt-Braunkohlenförderung von 93,8 Mill. Tonnen. Im Jahre 1918 betrug die Steinkohlenförderung 160,3 Mill. Tonnen, die Braunkohlenförderung 100,6 Mill. Tonnen.

Ein drastisches Bild über den schlimmen Rückgang besonders im Jahre 1919 gibt folgende Vergleichung der Jahresförderungen:

	Steinkohle	Braunkohle
	Millionen Tonnen	
1913	190	87
1914	161	84
1915	147	88
1916	159	94
1917	167	95
1918	160,3	100,6
1919	116,3	93,8

Man vergleiche die Förderungsziffern von 1913 im letzten Friedensjahre und die Leistung 1919, dem Jahre der Revolution, der Streiks und der herabgesetzten Arbeitszeit. Die Steinkohlenförderung ist eine so klägliche, daß nicht viel mehr als 60% der Vorkriegszeit erreicht wurde, wobei man noch erwähnen muß, daß die Reinheit der Kohle von Kohlenstein und infolgedessen die Nutzleistung der Mengen sich ungemein verschlechtert hat. Dazu kommt dann noch, daß die Förderziffer 1919 nicht von einer Gesamtbelegschaft von über 600 000 Mann geleistet wurde, sondern daß die Belegschaft heute um 100 000 Mann stärker ist.

Börsenberichte.

Vom heutigen Effekten- und Devisenhandel.

Frankfurt, 12. Febr. (Draht.) Auf dem Devisenmarkt machte sich für Deutsch-Oesterreich abgestempelte, Budapest und Prag Nachfrage geltend, infolgedessen die Preise etwas anzogen, während für Schweiz Angebot vorherrschte. Im Frühverkehr wurde Schweiz 1653 genannt, zog im offiziellen Verkehr auf 1657,50 an. Schwächer lag Holland, Norwegen und Schweden, während New York sich mäßig befestigen konnte. Italien blieb unverändert. Von ausländischen Banknoten waren Französisch zirkulär 692, Rumänier 134,75, amerikanische Noten 101 genannt. Im Effektenverkehr von Bureau zu Bureau fanden Umsätze nur in beschränktem Maße statt. Mit größerer Kurbsesse wurden Phönix Bergbau be-; auch Kaluwerie, besonders Holzberg, blieben gesucht. Kolmasnop fest. Stärkere Kauflust machte sich weitere in Pommern und Kolonialanteile bemerkbar. Von Auslandsfonds waren Chilenen und Griechen höher, während Mexikaner eine unregelmäßige Haltung aufwiesen. Kanada schwächten sich ab. Von sonstigen Industriepapieren blieben Daimler Motoren, Chemische Th. Goldschmidt, Scheideanstalt stärker gesucht. Das Interesse erklart sich daraus, daß für morgen die Bezugsrechte erstmals zur Notierung gelangen.

Frankfurter Devisenmarkt vom 12. Februar.

	Geld	Brief	Geld	Brief	
Antwerpen	735,20	736,75	Norwegen	1671,50	1676,50
Holland	877,80	878,40	Schweden	1643,25	1648,75
London	337,45	338,05	Helsingfors	—	—
Paris	604,25	606,75	New York	101,20	101,50
Schweiz	1655,00	1659,00	Wien alt	—	—
Spanien	1071,50	1080,50	Oesterreich	28,20	28,30
Italien	54,80	54,90	Budapest	34,45	34,55
Lissabon	—	—	Prag	94,90	95,10
Dänemark	1498,00	1499,00			

Amthliche Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Für drahlliche Auszahlungen	Münzparität	Kurs 18. Sept.	11. Februar		12. Februar	
			Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam-Rotterdam	163,75	1159,00	8821,00	8822,00	8796,00	8804,00
Brüssel-Antwerpen	81,00	—	734,30	735,70	729,20	730,70
Christiana	112,50	700,20	1723,25	1726,75	1698,25	1701,75
Kopenhagen	112,50	690,20	1478,50	1481,50	1463,50	1466,50
Stockholm	112,50	720,25	1885,00	1892,00	1868,00	1874,00
Helsingfors	81,00	141,25	402,60	410,40	404,00	405,40
Wien alt	81,00	—	544,50	545,50	534,30	535,30
London	20,45	—	340,05	341,35	338,65	339,65
New York	4,30	—	100,90	101,10	101,15	101,35
Paris	81,00	—	706,80	708,20	696,90	698,20
Schweiz	81,00	831,25	1678,25	1681,75	1663,25	1666,75
Spanien	81,00	850,50	1738,25	1741,75	1728,25	1731,75
Wien alt	81,00	37,05	32,95	30,04	36,90	37,04
Wien abgibt.	81,00	37,50	27,72	27,78	27,97	28,03
Prag	81,00	78,00	91,05	91,35	94,15	94,35
Budapest	81,00	85,00	34,21	34,29	33,06	33,81
Bulgarien	81,00	—	—	—	—	—
Konstantinopel	81,00	19,20	—	—	—	—

Berliner Produktionsmarkt.

Berlin, 12. Febr. (Draht.) Am Produktionsmarkt blieben für Halter bei ruhigem Geschäft die gestern zum Schluß bezahlten höheren Preise bestehen. Von Bohnen und Erbsen sind nur kleine Partien inländischer Ware am Marke. In Auslandsware kamen Geschäfte wegen der Valuta nicht zustande. Für Puscheln, Ackerbohnen und Wicken veränderte sich der Preisstand bei fester Tendenz nur unbedeutend. Raufutter blieb weiter gefragt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ausfuhrverbot für Maschinen u. elektrotechnische Erzeugnisse. Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle verbietet der Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 5. Februar die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts 18 des Zolltarifs (Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge), wenn nicht eine besondere Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung eingeholt wurde.

Eine Erhöhung des Häuterschlages.

Die Reichsfleischstelle hat für die Zeit vom 16. Februar bis zum 14. März 1920 folgende Sätze als Häuterschlag für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt: Rinder 52,20 M., Kälber 116,40 M., Schafe mit vollwolligem, halblangem und kurzwilligem Fell 77,40 M., Schafe mit Bißlen 67,80 M., Pferde usw. 40,20 M.

Verzug der Zahlung verpflichtet zur Tragung der Valutaschäden.

Eine für Handelskreise wichtige Entscheidung fällt das Frankfurter Oberlandesgericht. Ende Mai 1919 schloß in Zürich ein Frankfurter Kaufmann einen Kaufvertrag über Lie-

ferung von Anzündapparaten ab. Die Ware wurde geliefert, erwies sich aber als nicht teilweise brauchbar. Der Kaufmann leistete keine Zahlung und wurde auf die gegen ihn von der Schweizer Lieferantin erhobene Klage am 5. März 1917 zur Zahlung eines Teilbetrags, nämlich 1331 M. verurteilt, die er am 10. April 1918 in Markwährung bezahlte. Das Urteil stellte fest, daß der Beklagte spätestens Mitte Juli 1913 in Verzug war, d. h. daß er unzureichender Weise von da an keine Zahlung mehr leistete. Die Klägerin erhob nun eine neue Forderung und zwar verlangte sie die Zahlung von 521 Fr. mit der Begründung, der Beklagte sei zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der ihr durch Sinken des Markkurses seit Fälligkeit der Schuld erwachsen sei. Im Jahre 1913 sei der Markkurs 1,237 Fr. gewesen, dieser Kurs sei für ihre Preisfestsetzung maßgebend. Am 10. April 1918 habe der Kurs nur noch 0,83 Fr. betragen, inzwischen sei er weiter gesunken. Die zweite Zivilkammer des Landgerichts verurteilte den Kaufmann zur Zahlung der Nachforderung, und die von dem Beklagten eingeleitete Berufung wurde unter folgender Begründung verworfen: Die Vereinbarung des Kaufpreises in deutscher Währung hat die Folge, daß die Gläubigerin sich mit dem vereinbarten Betrag auch begnügen muß, wenn der Wert der deutschen Währung in der Zeit zwischen dem Abschluß des Kaufvertrags und der Fälligkeit des Kaufpreises gesunken ist. Gerät aber die Schuldnerin mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so hat sie der Gläubigerin nach § 286 B.G.B. allen durch den Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen. Ein solcher Schaden kann für die Klägerin selbstverständlich dadurch entstehen, daß die deutsche Währung während des Verzugs des Beklagten an Wert verlor bzw. weiter verlor.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Drogen-Großhandlung Gebr. Keller Nachf. in Freiburg i. B. ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Direktor Keller (Dresdener Bank). Den Vorstand bilden die Direktoren Emrich, Ziegler und Serr.

Bank des Berliner Kassenvereins. Die Bruttoerträge des Jahres 1919 beziffern sich auf 3.362.138 M. (2.370.781 M.). Nach Abzug von Unkosten, Kursverlusten und Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 392.292 M. (545.370 M.). Als Dividende werden 4% (5%) vorgeschlagen.

Neueste Drahtberichte.

Verbot des Handels mit Gold- und Silbermünzen.

Berlin, 12. Febr. (Eig. Draht.) Der Reichswirtschaftsminister hat eine sofort in Kraft tretende Verordnung erlassen, die dem überhandnehmenden wilden Handel mit Gold, Silber u. Platin steuern soll. Danach dürfen deutsche Reichsilbermünzen einschließlich der außer Kurs gesetzten Stücke zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise nur noch an die Reichsbank oder die von ihr ermächtigten Stellen — als solche kommt vorläufig nur die Post in Frage — veräußert und nur von der Reichsbank erworben werden. Wer gegen dieses Verbot verstößt, hat strenge Strafen zu erwarten, und zwar auch dann, wenn er das Verbot dadurch zu umgehen sucht, daß er die Münzen umarbeitet oder verändert oder hierzu den Auftrag erteilt.

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung hat die Reichsbank den Ankaufspreis für Reichsilbermünzen auf das achtfache ihres Nennwertes erhöht. Für einen Taler wird auf Grund seines höheren Silbergehaltes 26,30 M. gezahlt.

Kapitalerhöhung beim Eisen- und Stahlwerk Hoersch, Dortmund.

Düsseldorf, 12. Febr. (Eig. Draht.) In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung, in der 40 Aktionäre 600 000 M. Aktienkapital vertreten, wurde die Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Mai 1918 bezüglich der Kapitalerhöhung um 12 Millionen Stammaktien auf 40 Millionen beschlossen. Ferner genehmigte die Versammlung eine Neuerhöhung des Aktienkapitals um 7 Millionen Stammaktien u. 5 Millionen Vorzugsaktien. Seit der letzten Kapitalerhöhung hätten sich die Verhältnisse gewaltig geändert. Die neuen Stammaktien werden an ein Konsortium unter Führung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins zum Kurse von 150% bezogen, mit der Verpflichtung, die alten Aktionären im Verhältnis 1:4 zum gleichen Kurs anzubieten. Mitteilungen über die Lage des Unternehmens wurden nicht gemacht.

Weitere Bleipreiserhöhung.

Düsseldorf, 12. Febr. (Eig. Draht.) Das Kölner Syndikat für gewalzte und gepreßte Bleisbrikette hat mit Wirkung ab 11. Februar seine Preise um 300 M. auf 1800 M. pro 100 Kilo Frachtbasis Köln heraufgesetzt. Die letzte Preiserhöhung war am 27. Januar um 300 auf 1500 M. Dementsprechend hat die Rheinisch-Westfälische Bleihändlervereinigung in Düsseldorf mit Wirkung ab 11. Februar ihre Preise für Lagerkäufe um 330 auf 1985 M. pro 100 Kilo erhöht. Die letzte Preiserhöhung war am 27. Januar um 370 M. auf 1655 M.

Verkaufsfähigkeit des Stahlbundes zu erhöhten Preisen.

Düsseldorf, 12. Febr. (Eig. Draht.) Wie wir hören, hat der Deutsche Stahlbund die Verkaufsfähigkeit zu den erhöhten Preisen aufgenommen, ohne die Genehmigung der Preise durch die Regierung abzuwarten. Der Stahlbund hat vielmehr nur das Reichswirtschaftsministerium von dem Preisbeschluß in Kenntnis gesetzt, hält aber eine nachträgliche Genehmigung nicht für erforderlich und hat tatsächlich diese auch nicht nachgesucht.

Errichtung eines Waren-Clearing in Holland.

Haag, 12. Febr. (Draht.) Der Nieuwe Cour. meldet: Augenblicklich finden Besprechungen über die Errichtung eines Instituts in den Niederlanden statt, das bezweckt, den Warenaustausch der Niederlande mit anderen Ländern möglichst unter Vermeidung der Barzahlung stattfinden zu lassen. Durch das Institut würde ein Clearing ins Leben gerufen, wobei die einzuführenden und auszuführenden Waren gegeneinander nach ihrem Werte verrechnet würden. Es sei davon die Rede, das Institut in Amsterdam zu errichten und Bureaus in den verschiedenen Auslandsstädten zu unterhalten. An den Besprechungen nahmen niederländische Bankiers, Importeure und Exporteure teil.

Fachliteratur.

Die Kohlennot — Der Ruin Deutschlands von A. Heinrichbauer-Essen. Zeitstrahlen-Verlag, Berlin-Zehlendorf-West 1920. Preis 4 M. In klarer wie sachverständiger Darstellung verbreitet sich hier ein Fachmann über das Kohlenproblem, von dessen Lösung es abhängen wird, ob es gelingt, Deutschland wieder voranzubringen. Gestützt auf reichhaltiges statistisches Material, untersucht der Verfasser in unparteilicher Weise, welche Ursachen uns in unser jetziges Kohlenelend gebracht haben. Es zeigt die Folgen der Kohlennot auf allen Gebieten des Handels, Verkehrs und Gewerbes und wendet sich dann der Erörterung der technischen Voraussetzungen zur Einführung der Sechstundenschicht zu, an Hand derer er die derzeitige Unerfüllbarkeit der Forderung des Bergarbeiters nach der Sechstundenschicht nachweist. Allen, die sich mit dem Problem der Arbeitszeit in der Volkswirtschaft ernstlich beschäftigen, bietet sich wertvolles Material.

Amthche Bekanntmachungen

1. Band VI O.-S. 120, Firma R. Seydel & Cie. in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Das Geschäft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1920 auf Fritz Reil, Adolph Mannheim und Leonhard Baurmann, Mannheim, übertragen, die es in offener Handelsgesellschaft unter der Firma R. Seydel & Cie. Nachf. Reil & Baurmann weiterführen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf Fritz Reil und Leonhard Baurmann ist ausgeschlossen. Die Protokolle des Fritz Reil ist erschieden. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

2. Band VII O.-S. 22, Firma Gebrüder Zahn in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Februar 1920 aufgelöst und das Geschäft kommt der Firma auf den Geschäftsführer Johannes genannt Nathan Zahn als alleiniger Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

3. Band VII O.-S. 23, Firma Wertheimer Treuhand in Mannheim. Das Geschäft ist laut der Firma von Nathan Hadelmann auf Frau Paula Landauer, Mannheim, übertragen, die es als alleiniger Inhaberin unter der Firma Paula Landauer vorm. Wertheimer Treuhand weiterführt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erweise des Geschäfts durch Frau Paula Landauer, Mannheim, ausgeschlossen. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

4. Band XI O.-S. 5, Firma O. L. L. in Mannheim. Die Gesellschaft ist geändert in: O. L. L. in Mannheim. Der Geschäftszweig ist geändert in: Großhandel mit Textilien und Wäsche sowie Agenturen in dieser Branche. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

5. Band XVII O.-S. 120, Firma Heinrich Müller in Mannheim. Die Firma ist geändert in: Heinrich Jakob Müller. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

6. Band XVIII O.-S. 22, Firma Oskar Müller in Mannheim. Die Firma ist geändert in: Oskar Müller & Co. Offene Handelsgesellschaft. Friedrich Groß, Kaufmann, Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

7. Band XX O.-S. 24, Firma Kraus & Baumgärtner in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1919 aufgelöst und in Liquidation getreten. Zum Liquidator ist bestellt: Konrad Baumgärtner, Kaufmann, Mannheim. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

8. Band XX O.-S. 25, Firma Eugen Röder in Mannheim. Das Geschäft ist mit Wirkung vom 2. Februar 1920 mit Klara und Pauline laut der Firma auf Kaufmann Oskar Weiß, Mannheim, übertragen, der es als alleiniger Inhaber weiterführt. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

9. Band XX O.-S. 24, Firma Hermann Woll in Mannheim. Kleine Metzgerei Nr. 3. Inhaber ist Hermann Woll, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Handel und Kommission in Fleisch und Bratenfleisch sowie Kleinhandel mit Tafelweinen. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

10. Band XX O.-S. 24, Firma Ludwig Zahn & Co. in Mannheim, C. S. Nr. 7. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Ludwig Zahn, Kaufmann, Mannheim, und Ema Zahn geb. Oppenheimer, Mannheim. Geschäftszweig: Großhandel mit Manufakturwaren. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

11. Band XX O.-S. 24, Firma Adolf Conrad in Mannheim, Adreßmarktstraße Nr. 42. Inhaber ist Adolf Conrad, Ingenieur, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen und Kommission in der Maschinenfabrikation, Metall- und Eisenwaren-Branchen sowie in chemisch-technischen Produkten. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

12. Band XX O.-S. 24, Firma Josef Debeser in Mannheim, 1. 12. Nr. 8. Inhaber ist Josef Debeser, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Großhandel mit Porzellan- und Erzeugnissen der Gläser-, Maschinen- und chemischen Industrie, — Ein- und Ausfuhr — sowie Vertretungen. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

13. Band XX O.-S. 24, Firma E. Wertheimer & Co. in Mannheim, Große Metzgerstraße Nr. 7. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Theodor Wertheimer, Kaufmann, Mannheim, und Erwin Wertheimer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Kommissionen für den Handel mit Wein, Obst und Gemüse sowie in chemisch-technischen Produkten. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

14. Band XX O.-S. 24, Firma Curt Zahn & Co. in Mannheim, 1. 12. Nr. 17. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Johann Zahn, Kaufmann, Mannheim, und Joh. Zahn, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten, Geschäftszweig: Import und Export von spanischen Weinen und Süßwaren sowie von sonstigen spanischen Erzeugnissen und Handel mit diesen Gegenständen. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

15. Band XX O.-S. 24, Firma Louis Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Louis Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

16. Band XX O.-S. 24, Firma Carl Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Carl Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

17. Band XX O.-S. 24, Firma Carl Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Carl Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

18. Band XX O.-S. 24, Firma Carl Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Carl Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

19. Band XX O.-S. 24, Firma Carl Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Carl Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

20. Band XX O.-S. 24, Firma Carl Darr in Mannheim, C. S. Nr. 1. Inhaber ist Carl Darr, Kaufmann, Düsseldorf. Geschäftszweig: Offenes Verkaufsgeschäft für Damenbekleidung. **Mannheim, den 4. Februar 1920.**
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

Heute früh entschlief sonst nach längerer Krankheit das Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft

Herr Direktor Dr. jur.

Johannes Barth

Der Verstorbene war seit dem Jahre 1899 in leitenden Stellungen für uns tätig und gehörte seit 1911 dem Vorstande unserer Gesellschaft an.

In der langen Reihe von Jahren hat der mit reicher Erfahrung Ausgerüstete die Entwicklung unserer Anstalt in vorbildlicher Hingebung und Pflichttreue gefördert; hervorragende Charakter- und Geistesigenschaften verbanden ihn in besonderer Wertschätzung mit Kollegen und Untergebenen.

In Dankbarkeit werden wir ihm ehrendes Andenken bewahren.

MANNHEIM, den 11. Februar 1920.

Aufsichtsrat und Vorstand
der Mannheimer Versicherungsgesellschaft.

Nachruf.

Gestern verschied nach langem Leiden unser Direktor

Herr Dr. Johannes Barth.

Aus einem arbeitsreichen Leben wurde der Verstorbene herausgerissen, der seinen Angestellten ein Vorbild treuer Pflichterfüllung und ein gerechter Vorgesetzter war und der an dem Wohlergehen seiner Angestellten jederzeit regen Anteil nahm.

Wir werden ihm für immer ein treues Andenken bewahren.

MANNHEIM, den 12. Februar 1920.

Die Prokuristen und Angestellten der Mannheimer Versicherungsgesellschaft.

ELSE VINZ vorm. M. ADAM
Telephon 2601, P. A. 15 16 (Hofbergstr.)
MANNHEIM. 514
VORNEHME DAMENHÜTE.

Rolladen-Reparaturen
sowie sämtl. Schlosserarbeiten
werden gut und billig ausgeführt. 52181
Wilh. Schrackenberger, Schlossermeister
Telephon 4304. Frühlichtstr. 7-8.



Das ist's ja was den Menschen zieret
nämlich ein elegantes Schuhwerk
von höchstem Glanz, wie es so wirk-
sam nur erzielt werden kann durch

„Effax - Schuherem“

bevorzugte Qualitätsmarke.
Fabrikanten: 5126
Chemische Fabrik Effax, Bensheim (Heessen).

Uhren-Reparaturen
jeder Art 571
Taschenuhren, Wanduhren und Wecker
werden schnell u. billig und Garantie
ausgeführt. Auch Gold- u. Silber-
uhren in Trauringen werden angef.
Uhrwerkstätten
E. 29 H. Sonnenski E. 29

Wachstuch

mit prima Leinwand, keine Ersatzware
Tischleinen, Bodenwachs
in Tapeten 5^{er}
Farben, Lacke, Öle en gros
Tel. 2024 M. Schüreck F 2, 9



Separat-Tanzkurs.
In diesem Kurs sind
nur Damen und Herren
zuerst, welche der
reife eine höhere Unter-
richtsabschluss haben,
oder zur Zeit noch eine
berühmte Schulung
erlangen bezieht.

Ludwig Pfirrmann und Frau
Spitzenstr. 5. Telephon 5908.

Altmaterial-Ankauf

Altmetalle, Altmetalle (Messing, Kupfer,
Zink, Blei usw.) Lumpen, Papierabfälle
kauft jedes Quantum p. colorierte Karte. 569

Paul Röhrborn & Söhne
Mannheim-Lindenhof (Gefabrik)
Tel. 6353 Händler stets willkommen. Tel. 6153

Städtische Konzerte im Rosengarten.

Sonntag, den 15. Februar
abends 7 1/2 Uhr im Nibelungensaal:

Opern- und Balladen-Abend

Solisten: Minny Leopold, Opernsängerin,
Sopran. — Carl Stözel, Opern-
sänger, Bass-Bariton. — Fritz
Odemar vom Nationaltheater,
Deklamationen.
Orchesterleitung: Johannes Meisig.

Aus dem Programm:
Opern-Arien für Sopran und Bass aus
„Cavallaria rusticana“, „Der siegende Mol-
liander“ und „Titus“. — Orchesterstücke aus
Opern. — Balladen in Wort und Ton.

Eintrittskarten zu 2, 1 und 1 Mk.
ab Donnerstag im Rosengarten. Kassen-
stunden 11-1 Uhr und 1 1/2-4 Uhr. Son-
tags 11-1 und 1 1/2 bis Konzertbeginn.

Das Konzert findet ohne Wirtschaftsbe-
trieb statt. 5158

Weinrestaurant Bachus, G 5, 7

Neueröffnung
Donnerstag, 12. Februar
vollständig neu renoviert
H. Weine. Gute Küche.
52983 Karl Buchenau.

Erfindung

la. Gebrauchartikel
Ist leicht, günstig, für Deutschland oder Einzel-
staaten in Bezug zu vergeben, es zu ver-
kaufen. Off. Ref. erh. um G. K. 16. 5. 1919

Brennholz

Buchen und Tannen, trockenes An-
schneidholz rationell und unanioniert, offeriert
zu Tagespreisen 53242
Friedrich Kempfmann, Dalbergstr. 16.

Für die vielen wohlthuenden Beweise aufrich-
tiger Teilnahme beim Hinscheiden unserer geliebten
Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwester

Frau Veronyka Lehmann

geb. Döhl

danken wir herzlich. 2050

Die trauernden Hinterbliebenen:
Ludwig Lehmann und Frau
Salomon Lehmann
Aron Lehmann und Frau
Eugen Oppenheimer und Frau geb. Lehmann
Ernst Oppenheimer und Frau geb. Lehmann
Abraham Levy und Frau geb. Lehmann

Mannheim (Tattersallstr. 43, L. 13, 15). Schwäb. Hall,
Neusiedl a. K., Rheunen, den 12. Februar 1920.

Osterkurse

für schnellentlassene
Söhne und Töchter
in Buchführung, Maschinenschreiben usw.
beginnen am **14. April**
Prospekte und Auskunft durch 518
staatlich geprüfter
Diplom-Handelslehrer
E 1, 1 Ecke Paradepl. Tel. 5070 E 1, 1
Privat-Handelsschule „Merkur“